

## Ä1 §7 DER KREISVORSTAND

Antragsteller\*in: Sieglinde Müller

Status: Zurückgezogen

### Text

Von Zeile 1 bis 24:

1. ~~Der Kreisvorstand vertritt Bündnis 90/Die Grünen Spandau politisch und juristisch nach außen (Presse, Öffentlichkeit, andere Parteien und Verbände) und innen (andere Bezirke, Landes- und Bundesverband). Er führt die Geschäfte der Bezirksgruppe, lädt zu den Mitgliederversammlungen ein und bereitet diese inhaltlich vor.~~ Alternative Liste Spandau politisch und juristisch gegenüber der Presse, der Öffentlichkeit, anderen Parteien und Verbänden sowie gegenüber den anderen Bezirken und dem Landes- und Bundesverband.
2. Er erfüllt seine funktionalen Aufgaben im Sinne des Parteiengesetzes ausschließlich nach Maßgabe der von der Kreismitgliedervollversammlung gefassten Beschlüsse und führt die Geschäfte des Kreisverbandes.
3. Er entscheidet unterjährig in dringenden Fällen, zu denen eine Beschlussfassung vor dem nächsten Sitzungstermin der KMVV erforderlich ist. Er hat auf der folgenden KMVV hierüber zu berichten.
4. Er lädt zu den Mitgliederversammlungen ein und bereitet diese inhaltlich vor und hat die Wahlversammlungsbeschlüsse über die Aufstellung von Kandidaten\*innen zu öffentlichen Wahlen zu beurkunden.
5. Der Kreisvorstand übt keine politischen Leitungsfunktionen nach innen aus.
2. 2 Varianten, Abstimmung!:
  - ~~Variante 1: Der Vorstand besteht aus mindestens vier und höchstens sechs von der KMVV gewählten Mitgliedern, davon zwei Vorsitzende und der/die KreisschatzmeisterIn. Der Kreisvorstand gibt sich eine Aufgabenverteilung.~~
  - ~~Variante 2: Der Vorstand besteht aus mindestens vier und höchstens sechs von der KMVV gewählten Mitgliedern, davon zwei Vorsitzende. Ein Mitglied des Vorstandes wird von der KMVV zum Finanzverantwortlichen bestimmt. Der Kreisvorstand gibt sich eine Aufgabenverteilung.~~
1. 2 Varianten, Abstimmung!:
  - Variante 1: Der Vorstand besteht aus mindestens vier von der KMVV gewählten Mitgliedern, davon ein Vorsitzender und eine Vorsitzende, die/der Finanzverantwortliche/r sowie der/die Schriftführerin.
  - Bei der Wahl zum Kreisvorstand ist die Quotierung zu beachten.
3. Eine Mitgliedschaft im Vorstand ist ausgeschlossen für Personen, die in finanzieller Abhängigkeit ~~von der~~ der Bezirksgruppe oder der BVV-Fraktion stehen sowie für Mitglieder

des Bezirksamtes. ~~Maximal 1/3 der Mitglieder des Vorstandes dürfen gleichzeitig ein Mandat ausüben.~~

3. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine vorzeitige Abwahl erfordert eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

4. Erforderliche Nachwahlen sind unverzüglich durchzuführen, das Mandat ist dann auf die restliche Zeit der begonnenen Wahlperiode beschränkt.

~~4. Die Amtszeit beträgt zwei Jahr, eine vorzeitige Abwahl erfordert eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Erforderliche Nachwahlen sind unverzüglich durchzuführen, das Mandat ist auf die restliche Zeit der begonnenen Wahlperiode beschränkt. Eine Wiederwahl ist möglich. Sofern die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds länger als vier Jahre hintereinander~~

Von Zeile 37 bis 39:

~~8. Der/die KreisschatzmeisterIn~~Die/der Finanzverantwortliche/r arbeitet den Haushaltsplan und die Finanzplanung des ~~KV aus und schlägt~~Kreisverbandes aus. Er hat sie zusammen mit dem Kreisvorstand dem Kreisverband vorBezirksgruppentreffen zur Diskussion vorzustellen und abschließend der KMVV zur Beschluslage vorzuschlagen.

## Begründung

Der Kreisvorstand hat keine politischen Leitungsfunktion nach innen. Das sollte auch so klar in der Satzung stehen.

Eine Beschlussvorlage über Finanzen ohne jegliche Diskussion kann nicht alleine und unklar formuliert dem "Kreisverband" vorgestellt werden. Hier ist vorher auf einem Bezirksgruppentreffen den Mitgliedern Raum zur Diskussion zu geben, wie z.B. für Ergänzungen, Nachfragen oder zur Ideenfindung.